

Anlage zu TOP 2.11 Unterhaltsvorschuss

Im Zeitraum 2014 - 2016 erwirkte das Jugendamt folgende Titel, resp. konnte das Jugendamt auf folgende Titel zurückgreifen:

Titel aus Klageverfahren	38
Vereinfachtes Verfahren	535
Teilausfertigungen	616
Mahnverfahren	80
insgesamt	1.269

Erläuterungen:

Titel aus Klageverfahren - Antrag auf Festsetzung von Unterhalt (Klageverfahren)

Hier handelt es sich um das eigentliche Klageverfahren mit einer öffentlichen Verhandlung vor Gericht.

Vereinfachtes Verfahren

Mit dem vereinfachten Verfahren kann Unterhalt durch das Amtsgericht festgesetzt werden, sofern noch kein Gericht über den Unterhaltsanspruch entschieden hat. Erhebt der Unterhaltspflichtige keine Einwendungen dagegen, wird der Unterhalt vom Rechtspfleger ohne weitere Verhandlung vor Gericht festgesetzt.

Teilausfertigungen - Anträge auf Erteilung einer Rechtsnachfolgeklausel

Es bestehen Unterhaltstitel, die von dem Alleinerziehenden für das Kind initiiert worden sind. Diese Titel werden zugunsten des Landes - vertreten durch das Jugendamt der Stadt Dortmund - zeitlich eingeschränkt. Das Jugendamt tritt die Rechtsnachfolge für den Zeitraum der Unterhaltsvorschussgewährung an. Diese vollstreckbaren Teilausfertigungen sind in ihrer Wirkung wie selbst erwirkte Titel. Aus diesen Teilausfertigungen können privatrechtliche Vollstreckungsmaßnahmen für Unterhaltsrückstände ergriffen werden.

Mahnverfahren

Mit dem Mahnverfahren kann Unterhalt für die Vergangenheit (z.B. nach Einstellung der UV-Leistung) geltend gemacht werden. Es ergeht ein Vollstreckungsbescheid, aus dem Pfändungsmaßnahmen ergriffen werden können.